

## **Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 162/2017 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen**

Die Bekanntmachung Nr. 162/2017

- 1) Aufhebung des Beschlusses vom 27.04.2017 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.02.2006 und Wiederaufnahme des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32**
  
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

wurde am 05.10.2017 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich vor dem Rathaus – Am Markt 9 –, vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 – und vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz – befinden, ausgehängt.

Die Bekanntmachung weist zum einen auf die Wiederaufnahme des Planverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32 hin und zum anderen auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs eben dieser Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die im Zeitraum vom

**20.10.2017 bis 20.11.2017**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, stattfinden wird.

Es wird zudem daraufhin hingewiesen, dass die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich ab dem 20.10.2017 während des o.g. Auslegungszeitraums im Internet auf der Seite des Amt Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> zur Verfügung stehen werden.

Weiterhin sind die umweltrelevanten Informationen aufgeführt, die ebenfalls mit ausliegen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Kellinghusen, 06.10.2017

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
gez.  
Laackmann